Textliche Festsetzungen

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB werden folgende bauliche und sonstige techn. Vorkehrungen festgesetzt:
Das schalltechnische Gutachten SI-AD 02/01/91 vom 08.01.91 ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die schalltechnischen Maßnahmen des Gutachtens sind bei der Baugenehmigung zu berücksichtigen.